

Prävention Sexualisierter Gewalt im SPORT-TAUCH-CLUB Ludwigsburg e.V.



- A. Präambel
- B. Risikoanalyse
- C. Organisatorische Präventionsmaßnahmen
- D. Verhaltensregeln
- E. Umgang mit Sozialen Medien Netzwerken und Internet
- F. Umgang mit Verdachtsfällen
- G. Informationen und Ansprechpartner
- H. Schlußbestimmung

A. Präambel

Der STCL e.V. verpflichtet sich satzungsgemäß zur Prävention Sexualisierter Gewalt. Dazu heißt es in der Satzung:

Der VDST als unser Dachverband und mit ihm der SPORT-TAUCH-CLUB Ludwigsburg e.V. setzen sich für das Wohlergehen seiner Sportler, insbesondere aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie für seine aktiven Funktionsträger ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren. Deshalb implementiert der SPORT-TAUCH-CLUB Ludwigsburg e.V. Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen, stärken und schwächere Sportler schützen sollen. Der SPORT-TAUCH-CLUB Ludwigsburg e.V. setzt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung um und fördert damit die Prävention von sexualisierter Gewalt und Diskriminierung.

B. Risikoanalyse

Im Allgemeinen gilt die Risikoanalyse des VDST e.V. gemäß des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt vom 17.8.2019 bzw. in seiner jeweils aktualisierten Form.

Da der STCL e.V. sich dem Breitensport widmet und keine Leistungssport-Sparte unterhält, ergeben sich normalerweise keine Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Sportlern und Trainern, wie sie im Leistungssport typisch sind.

Die für den Breitensport beschriebenen Risiken sind aber auch im STCL e.V. uneingeschränkt anwendbar. Dazu zählen insbesondere:

- Körperliche Kontakte die im Rahmen des Ausbildungs- und Trainingsbetriebs notwendig werden können, um Bewegungsabläufe, Techniken oder Körperhaltungen einzuüben, bei Rettungsübungen oder die bei An- und Ablegen des Tauchgerätes sowie Sicherstellen des korrekten Sitzes der Tauchausrüstung entstehen können.
- Risiken die sich aus Umkleiden in Sammelumkleiden sowie gemeinschaftlichem Duschen in der Gemeinschaftsdusche des Stadionbades oder ggf. anderer Bäder ergeben.
- Risiken die sich aus der Anfertigung, Nutzung oder ggf. Veröffentlichung von Bild und Filmaufnahmen von Vereinsmitgliedern in Badebekleidung im Rahmen von Ausbildung, Trainingsveranstaltungen oder sonstigen Vereinsveranstaltungen im Rahmen der Ausübung des Tauchsports ergeben.
- Risiken, die sich aus Berührungen im Rahmen von Wasserballspielen, Unterwasser-Rugby-Spielen und ähnlichen Aktivitäten zwangsweise und in der Regel zufällig ergeben.

C. Organisatorische Präventionsmaßnahmen

a. Ehrenkodex

Alle Übungsleiter und Tauchlehrer sind durch den VDST-Ehrenkodex hinsichtlich der Prävention sexualisierter Gewalt sensibilisiert und verpflichten sich zur Einhaltung entsprechender Verhaltensregeln.

Unabhängig vom Ausbildungsstand ist der geschäftsführende Vorstand des STCL e.V. sowie der Jugendleiter auf den Ehrenkodex verpflichtet.

Alle nicht ausgebildeten Trainer sowie der Gesamtvorstand werden durch den geschäftsführenden Vorstand des STCL e.V. sensibilisiert.

Der Geschäftsführende Vorstand und der Jugendleiter verpflichten sich zur Überwachung der Einhaltung des Ehrenkodexes im Rahmen der Vereinsaktivitäten.

b. Eignung von Trainern und Ausbildern

Die Eignung von Ausbildern und Trainern für den Einsatz innerhalb des STCL e.V. wird vor der Übertragung von Trainings- und Ausbildungsaufgaben beurteilt. Nur bei positiver Beurteilung ist ein Einsatz als Trainer oder Ausbilder im STCL e.V. möglich.

Die Beurteilung der Eignung obliegt dem Ausbildungsleiter und dem Jugendleiter nach dem 4-Augen-Prinzip. Die positive Beurteilung wird von Ausbildungsleiter und Jugendleiter dokumentiert. Das Verhalten der Trainer und Ausbilder wird - unabhängig von sonstigen Funktionen und Ämtern im Verein - von Ausbildungsleiter und Jugendleiter fortlaufend beobachtet und die Eignung im Bedarfs- bzw. Verdachtsfall widerrufen.

Der übrige Geschäftsführende Vorstand kann in diese Beurteilung einbezogen werden, sofern diese Funktionsträger nicht selbst Betroffene der Beurteilung sind.

Die Sicherstellung der Eignung von Ausbildungsleiter und Jugendleiter obliegt dem 1. Vorsitzenden und dem 2. Vorsitzenden in gleicher Weise nach dem 4-Augen-Prinzip.

c. Polizeiliches Führungszeugnis

Der STCL e.V. empfiehlt dringend, dass Trainer und Ausbilder zur Eignungsüberprüfung ein polizeiliches Führungszeugnis bei den zur Beurteilung der Eignung verpflichteten Funktionsträgern vorlegen.

Bei Personen, die in besonderer Regelmäßigkeit Training oder Ausbildung mit Kindern und Jugendlichen durchführen, ist ein polizeiliches Führungszeugnis verpflichtend vorzulegen.

Dies gilt in jedem Fall für den Ausbildungsleiter, den Jugendleiter, den 1. Vorsitzenden und den 2. Vorsitzenden. Darüber hinaus gilt als regelmäßig, wenn Training oder Ausbildung mindestens zweimal monatlich im Rahmen der Trainings- und Ausbildungsaktivitäten des STCL durchgeführt werden.

Die Kosten zur Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses trägt der Verein.

D. Verhaltensregeln

Die Verhaltensregeln haben zum Ziel, beeinflussbaren Risiken und Risiken, die sich aus unbedachtem oder vorsätzlichem Fehlverhalten ergeben, zu begegnen. Situationen, die sich zufällig ergeben (wie Berührungen bei Mannschaftsspielen, siehe unter „B. Risiken“) können mit Verhaltensregeln nur im Sinne einer Sensibilisierung adressiert werden.

a. Trainings- und Ausbildungsbetrieb mit Erwachsenen

Trainer und Ausbilder sind sich Ihrer Verantwortung sowie der Sensibilität eventueller körperlicher Berührungen bewusst. Vor der Berührung wird der Trainer oder Ausbilder daher über Notwendigkeit, Art sowie Sinn und Zweck der Berührung informieren und das Einverständnis des oder der Betroffenen einholen. Berührungen im Schambereich sind im Rahmen des Trainings oder der Ausbildung im Tauchsport grundsätzlich nicht erforderlich und sind zu unterlassen.

b. Trainings- und Ausbildungsbetrieb mit Kindern und Jugendlichen

Es gelten ohne jede Einschränkung die Regeln für das Training und die Ausbildung von Erwachsenen. Darüber hinaus gilt, dass Minderjährige grundsätzlich nicht als einverständnisfähig anzusehen sind. Daher werden Eltern und Erziehungsberechtigte im Vorfeld über mögliche Risiken sowie im Trainings- und Ausbildungsbetrieb mögliche, typische bzw. erforderliche Körperkontakte aufgeklärt. Ebenso werden Eltern über die Umstände und die Regeln zum Duschbetrieb sowie den Umgang mit Bild und Filmaufnahmen (siehe Abschnitt D.c. und d.) informiert.

Außerdem werden Eltern und Erziehungsberechtigte aufgefordert, sich bei Verdachtsfällen an den 1. Vorstand, den 2. Vorstand oder den Ausbildungsleiter zu wenden.

Das Aufklärungsgespräch wird vom Jugendleiter durchgeführt und dokumentiert.

Bei Training und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen mit erforderlichem Körperkontakt wird beim STCL darauf geachtet, dass mindestens 2 Trainer/Ausbilder anwesend sind.

c. Besonderheiten im Duschbetrieb

Dem STCL e.V. stehen geschlechtergetrennte Sammelumkleiden und Gemeinschaftsduschen zur Verfügung. Auf Geschlechtertrennung wird geachtet.

Eine durchgängige Trennung von Kindern und Jugendlichen beim Duschen von Erwachsenen kann der STCL e.V. aufgrund des gemeinsamen Trainingsbetriebs bzw. der gemeinsamen Trainingszeiten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nicht sicherstellen.

Wenn möglich wird sich der Verein aber darum bemühen, dass Kinder und Jugendliche getrennt von Erwachsenen duschen. Es wird darauf hingewiesen, dass während dessen keine Aufsichtspflicht für die Trainer und Ausbilder besteht. Die Eltern werden im Aufklärungsgespräch darüber informiert.

In jedem Fall wird aber zwingend darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche nicht mit einzelnen Erwachsenen in der Gemeinschaftsdusche sind. Verantwortung dafür obliegt den anwesenden Trainern, Ausbildern und Funktionsträgern des STCL e.V.

d. Bild und Filmaufnahmen

Zur Unterstützung der Ausbildung, des Trainingsbetriebs oder zur Förderung und Bewerbung des Vereinslebens kann es sinnvoll sein, Bild- und Tonaufnahmen von Vereinsmitgliedern – auch in Badebekleidung – anzufertigen und zu verwenden. Ggf. kann es auch sinnvoll sein solche Aufnahmen mit anderen Vereinsmitgliedern gemeinsam anzusehen oder im Rahmen eines Berichts auf der Website des Vereins zu veröffentlichen.

Der STCL hat die Verwendung und damit auch Veröffentlichung in seiner Datenschutzordnung geregelt. Mitglieder bzw. Erziehungsberechtigte erklären ihr Einverständnis mit dieser Datenschutzordnung per Unterschrift. Ebenso kann der Verordnung widersprochen werden, sofern der Verein seine satzungsgemäßen Aufgaben auch mit diesen Einschränkungen erfüllen kann.

Auf Wunsch wird der Verein dabei vorab Einsicht in das Bild- bzw. Filmmaterial geben.

E. Umgang mit Sozialen Medien Netzwerken und Internet

Der STCL e.V. wird bei den von ihm unterhaltenen Webseiten und Kommunikationskanälen auf gewaltfreie und nicht sexualisierte Inhalte und Beiträge achten. Im Bedarfsfall wird der geschäftsführende Vorstand Mitglieder zur Einhaltung dieser Regeln ermahnen und – sofern möglich – Inhalte die den Regeln zuwiderlaufen entfernen.

Bei wiederholter Missachtung wird der Vorstand bei Bedarf Vereinsmitglieder aus den von ihm betriebenen Kommunikationskanälen ausschließen bzw. die Veröffentlichung weiterer Beiträge eines solches Mitglieds sperren.

Bei Veröffentlichung von Bild- und Tonmaterial wird der Verein vorab das Einverständnis der abgebildeten Mitglieder einholen. Der Verein wird auch seine Mitglieder auf die Einhaltung dieser Regeln hinweisen.

F. Umgang mit Verdachtsfällen

Bei Verdachtsfällen oder konkreten Vorwürfen können sich Mitglieder sowie Eltern und Erziehungsberechtigte an den 1. Vorsitzenden, den 2. Vorsitzenden und den Ausbildungsleiter wenden. Diese sind verpflichtet dem Verdacht oder den Vorwürfen nachzugehen. Ihnen stehen dazu die Handreichungen und Ansprechpartner des VDST e.V. bzw. des WLT e.V. zur Verfügung.

Wenn der angesprochene Funktionsträger dem Verdacht oder den Vorwürfen nicht nachgeht, sollte ein weiterer der oben genannten Ansprechpartner involviert werden. Dabei sollte darauf hingewiesen werden, dass dem Verdacht oder den Vorwürfen durch den zuvor angesprochenen Funktionsträger nicht nachgegangen wurde.

Für den Fall, dass 1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender sowie Ausbildungsleiter dem gleichen Geschlecht angehören wird der STCL e.V. eine Beauftragte Person zur Prävention Sexualisierter Gewalt des jeweils anderen Geschlechts berufen. Diese steht dann ebenfalls als Ansprechperson bereit und ist verpflichtet konkrete Fälle, die zu ihrer Kenntnis gelangen, in jedem Fall dem geschäftsführenden Vorstand zu melden. Der Name des/der Beauftragten wird auf der Homepage des STCL e.V. veröffentlicht.

Wenn der Verein dem Verdacht oder den Vorwürfen dann immer noch nicht nachgeht, sollten sich Betroffene oder die meldende Person direkt an die Ansprechpartner des VDST e.V. wenden (siehe Abschnitt G.).

Zur Durchführung eines Gesprächs mit Betroffenen verweist der STCL e.V. auf die Handreichungen des VDST e.V.. Insbesondere wird auf folgende Verhaltenshinweise verwiesen:

Ein Gespräch mit einem Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar. Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- *Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.*
- *Ich glaube das, was ich höre.*
- *Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.*
- *Ich bedanke mich für das entgegenetzte Vertrauen und den Mut.*
- *Ich informiere über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde.*
- *Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.*
- *Ich informiere über und vermittele ggf. Hilfsangebote z.B. zu externen Fachstellen.*
- *Ich forciere keine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten.*
- *Ich informiere über das Recht eine Strafanzeige zu stellen.*
- *Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt.*

G. Informationen und Ansprechpartner

Ansprechpartner des STCL e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt ist der 1. Vorsitzende. Weitere Verantwortliche zur Einhaltung der Regeln des STCL e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt sind der 2. Vorsitzende, der Ausbildungsleiter sowie der Jugendleiter.

Darüber hinaus stehen die Ansprechpartner des VDST e.V. zur Verfügung. Dazu wird aus dem Schutzkonzept des VDST e.V.: zur Prävention sexualisierter Gewalt zitiert:

Der Vorstand des VDST benennt eine Ansprechperson in Fragen der Prävention von sexualisierter Gewalt. Sie dient als Ansprechpartner bei Vorfällen und koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts. Dabei ist sie insbesondere für die Weiterentwicklung der Anlagen dieses Schutzkonzepts verantwortlich (Überarbeitung vorhandener und Erstellung neuer unterstützender Dokumente). Die Ansprechperson ist über die E-Mailadresse praevention@vdst.de erreichbar. Der Name sowie die Kontaktdaten werden mindestens auf der Verbandshomepage veröffentlicht. Alternativer Kontakt: Verband Deutscher Sporttaucher e.V.

Berliner Str. 312

63067 Offenbach

Telefon: 069 – 98 19 02 0

Telefax: 069 – 98 19 02 99

Externe Anlaufstellen: <https://www.dsj.de/kinderschutz/beratung-und-ansprechpartnerinnen/>

H. Schlussbemerkung

Dieses Präventionskonzept wird auf der Homepage des STCL e.V. veröffentlicht.

Alle Personenbezeichnungen in diesem Konzept sind geschlechtsneutral und umfassen Männer, Frauen und diverse Personen gleichermaßen.